

# Aufnahmeverfahren an die Gymnasien

## Dokumentation

## Inhalt

- Aufnahmeverfahren an die Gymnasien
  - Das Verfahren im Allgemeinen
  - Erläuterungen
  - Weitere Bestimmungen

## Das Verfahren im Allgemeinen

- Geregelt wird die Aufnahme von Schülern aus Schwyzer Abberschulen in die Gymnasien. Der Übertritt kann aus der 2. oder 3. Klasse der Sekundarschule erfolgen.
- Sämtliche Bewerber haben das Aufnahmeverfahren zu durchlaufen.
- Das Aufnahmeverfahren besteht aus zwei Teilen, die Beurteilung an den Abberschulen und die Aufnahmeprüfung an den Gymnasien.
- Zur Aufnahmeprüfung zugelassen wird, wer im ersten Teil mindestens 13.5 Punkte erreicht.
- Die Aufnahmeprüfung wird durch einen Prüfungs-ausschuss erstellt, der sich paritätisch aus Mitgliedern der Abber- und Abnehmerschulen zusammensetzt.
- Die Aufnahmeprüfung findet für alle Gymnasien am gleichen Tag statt.
- Wer im ganzen Aufnahmeverfahren mindestens 27 Punkte erreicht, wird *definitiv* aufgenommen.
- Bei einer Abweichung von höchstens 0.5 Punkten nach unten und beim Vorliegen einer positiven Empfehlung der Abberschule kann die Schulleitung einen Kandidaten zulassen, um besonderen Umständen Rechnung zu tragen.
- Das aktuelle Reglement über die Aufnahmeprüfung kann im Internet unter [www.sz.ch/mittelschulen](http://www.sz.ch/mittelschulen) heruntergeladen werden.

## Erläuterungen

- Beurteilung durch die Abberschulen:

- Jeweils der Durchschnitt der folgenden Fächer:

Deutsch 1 Note

Mathematik 1 Note

Fremdsprachen (Durchschnitt: Frz./Engl.) 1 Note

(Massgebend ist das letzte vor der Aufnahmeprüfung ausgestellte Zeugnis im betreffenden Fach. Der Durchschnitt wird auf zwei Dezimalen ausgerechnet. Bei Noten der kooperativen Orientierungsschulen aus Niveau-Fächern B wird je 1 Punkt in Abzug gebracht)

- Die drei Noten werden addiert, so dass bei der Beurteilung der Abberschulen maximal 18 Punkte erreicht werden können. Es müssen mindestens 13.5 Punkte vorliegen, damit der Kandidat zur Aufnahmeprüfung zugelassen wird.

## Erläuterungen

- Aufnahmeprüfung an den Gymnasien:
  - Deutsch (schr.) 1 Note
  - Mathematik (schr.) 1 Note
  - Fremdsprachen (schr./m.) 1 Note
  - Von den beiden Fremdsprachen Englisch und Französisch wird die eine schriftlich, die andere mündlich geprüft; die genaue Festlegung der Prüfungsart erfolgt jeweils im September durch das Bildungsdepartement. Der Durchschnitt der beiden Teilnoten ergibt die Schlussnote.
  - Die mündlichen Prüfungen dauern je 10 Minuten.
  - Bei der Aufnahmeprüfung können maximal 18 Punkte erreicht werden.

## Weitere Bestimmungen

- Empfehlung: Zusammen mit der Anmeldung hat die Abgeberschule eine Empfehlung über die Eignung des Schülers als Mittelschüler abzugeben: Die Empfehlung erfolgt in den Worten: ‚Empfohlen‘ bzw. ‚Nicht empfohlen‘. Diese Empfehlung kommt gemäss § 12, Abs. 2 dann zum Tragen, wenn die Bestehenslimite um höchstens 0.5 Punkte nicht erreicht wird. Es versteht sich von selbst, dass die betroffenen Schüler und Eltern von der zuständigen Lehrperson der Sekundarstufe I über diese Empfehlung informiert werden müssen. Für die Mitteilung dieser Empfehlung ist das beiliegende Formular zu benutzen.
- Bewerbungsschreiben: Gemäss § 4, Abs.3 des Reglements hat jeder Schüler zusammen mit der Anmeldung ein Bewerbungsschreiben einzureichen. Der Sinn dieses Schreibens besteht darin, dass sich der Schüler über seine Motivation äussert, warum er in ein Gymnasium eintreten möchte. Er wird damit gezwungen, sich über seine schulische Zukunft Gedanken zu machen. Das soll in persönlichen Worten geschehen. Es gibt daher keine formellen und strukturellen Vorschriften für dieses Schreiben. Das Bewerbungsschreiben wird nicht bewertet, sondern dient als Gesprächsgrundlage der persönlichen Evaluation nach dem ersten Ausbildungsjahr, im Sinne eines Laufbahngesprächs.